

Ausschreibung

eines Preises für Abfassung einer „biblischen Geschichte“ zum Gebrauche an deutschen Volks- und Bürgerschulen.

Die „Biblische Geschichte“ zum Gebrauche an deutschen Volks- und Bürgerschulen soll in zwei Ausgaben erscheinen, die eine als „kleine“, die andere als „große“ biblische Geschichte.

Bei deren Abfassung ist nach folgenden Grundsätzen vorzugehen.

1. Da die biblische Geschichte den Katechismus-Unterricht zu unterstützen hat, so ist bei Feststellung des Inhaltes der einen wie der anderen Ausgabe auf den Inhalt des kleinen wie des großen, vom österreichischen Episkopate neu herausgegebenen Katechismus gehörig Rücksicht zu nehmen.

Es sollen daher thunlichst die im Katechismus, sei es im Texte, sei es unter dem Striche, genannten biblischen Personen dargestellt, die darin erwähnten biblischen Thatsachen und Ereignisse erzählt, die im Katechismus berührten Gegenstände, Einrichtungen und Handlungen, soweit sie der Bibel entnommen sind, beschrieben, die wichtigeren darin citierten Schrifttexte in ihrem Zusammenhange vorgeführt werden.

2. Alles das soll geschehen in einer Weise, dass dadurch die Lehren, die im Katechismus mehr in abstracto vorgetragen werden, in ihrer concreten Verwirklichung im Leben dargestellt und anschaulich gemacht erscheinen, und dass die biblische Geschichte einerseits zur näheren Erklärung und Begründung des Katechismus, anderseits zur praktischen Anwendung der in demselben vorgetragenen Lehren diene.

Deshalb werden je nach dem behandelten Stoffe ausdrücklich die darin enthaltenen dogmatischen und Sittenlehren hervorzuheben sein und zwar, entsprechend der Stellung der biblischen Geschichte zum Katechismus, thunlichst mit den Worten des letzteren. Ebenso werden vorkommendenfalls die Beziehungen zu den gottesdienstlichen und sonstigen Einrichtungen der Kirche ersichtlich zu machen sein.

3. Wenngleich aber auf den im Katechismus berührten biblischen Stoff Rücksicht zu nehmen ist, so will damit doch nicht gesagt sein, sei es dass alles, sei es dass nur das behandelt werden dürfe, was im Katechismus citiert erscheint, und selbstverständlich noch viel weniger, dass es in der Reihenfolge des Katechismus zu geschehen habe.

Die Auswahl des Stoffes wird vielmehr bestimmt durch den Zweck der biblischen Geschichte, der darin besieht, dass dadurch eine der betreffenden Unterrichtsstufe entsprechende, zwar kurze, aber doch ausreichende chronologisch geordnete Uebersicht über den geschichtlichen Gang der göttlichen Offenbarung und über den Zusammenhang des alten und des neuen Testamentes gegeben werde. Aus letzterem Grunde wird daher den auf Christus bezüglichen Weissagungen, Typen und Vorbildern ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein.

Anderseits wird die Wahl des Stoffes bedingt durch die Rücksicht auf die dem Religionsunterrichte zugewiesene, nur sehr knapp bemessene Zeit und die unerfreuliche Thatsache, dass der biblischen Geschichte für gewöhnlich nicht eigene Stunden bestimmt sind, sondern dass dieselbe zugleich mit dem

übrigen Religions-Lehrstoffe bewältigt werden muss. Die Folge davon ist, dass nur das Wichtigste und Unentbehrlichste in die biblische Geschichte aufgenommen werden kann, und dass auch dieses sich thümlichst dem Katechismus anlehnern muss.

4. Was das Verhältnis der „kleinen“ und der „großen“ biblischen Geschichte zu einander anbelangt, so muss die Behandlung des Stoffes ebenso wie in den verschiedenen Ausgaben des Katechismus eine concentrische sein, das in der „kleinen“ Enthaltene daher wörtlich in der „großen“ wieder erscheinen.

In der kleinen biblischen Geschichte ist auch der „Anhang“ zum kleinen Katechismus zu berücksichtigen, und ist das darauf Bezugliche ebenfalls in der geschichtlichen Reihenfolge aufzunehmen, jedoch, falls es ausschließlich nur einen Gegenstand des Anhangs betrifft, mit einem Sterne (*) bei der betreffenden Titel-Ausschrift zu versehen.

5. Die concentrische Behandlung des Stoffes bringt es mit sich, dass die kleine und die große biblische Geschichte von ein und demselben Autor verfasst sein muss.

6. Was die Sprache anbelangt, so sei dieselbe einfach und leicht verständlich; sie vermeide darum lange Sätze. Mit einem Worte, sie sei die Sprache der Bibel.

Die Darstellung sei in kindlich-erzählendem Tone gehalten und gebe die directen Reden möglichst wörtlich wieder.

Vorübergehend nur sei hier bemerkt, dass gegenüber gewissen, in neuerer Zeit viel ventilierten Fragen, wie z. B. über den Schöpfungs- und den Sündflutbericht, mit aller Vorsicht vorzugehen sein wird. Um beim letzten angeführten Beispiele vom Sündflutberichte zu bleiben, so wird es am besten sein, das Ereignis einfach mit den Worten der heiligen Schrift zu erzählen, ohne dabei die absolute Allgemeinheit der Sündflut gar zu stark zu betonen, noch auch sich für das Gegentheil einzusetzen. Und ähnlich in anderen controversen Fragen.

7. Endlich soll darauf Bedacht genommen werden, dass der Text von entsprechenden Illustrationen begleitet sei. Es mögen darum die Stellen bezeichnet werden, zu denen Illustrationen erwünscht sind.

Auch eine gute Karte von Palästina wird der biblischen Geschichte beizugeben sein.

Das Prämium für beide Ausgaben zusammen beträgt achthundert (800) Kronen.

Die Elaborate sind dem Präses des bischöflichen Comités, gegenwärtig Sr. Eminenz Cardinal Schönborn, Fürst-Erzbischof von Prag, einzusenden, der sodann das Weitere wegen Prüfung derselben veranlassen wird.

Die Einsendung hat längstens binnen zwei Jahren vom Datum der Ausschreibung an zu erfolgen, und zwar unter einem Motto, das im Verchluss den Namen und Wohnort des Verfassers enthält.

Das preisgekrönte Manuscript wird Eigentum der österreichischen Bischofe; die übrigen Arbeiten werden den Einsendern wieder zurückgestellt.

Durch die Erwerbung des Manuscriptes erhält der Episkopat wohl das Recht, nicht aber die Pflicht, es drucken zu lassen; desgleichen das Recht, an demselben zweckdienliche Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen; endlich das Recht, es in fremde Sprachen übersetzen zu lassen, ohne deshalb zu irgend einer weiteren Leistung an den Verfasser verpflichtet zu sein.

Im Falle der Drucklegung des Manuscriptes erhält der Verfasser bei den ersten zehn Auflagen, deren Umfang der Bestimmung des Episkopates vorbehalten bleibt, das übliche Verleger Honorar, wenn die Bischöfe unterdessen nicht die Einführung eines anderen Lehrbuches beschließen.

Wien, den 10. November 1898. Im Namen der österr. Bischöfe:
Franz Cardinal Schönborn, Fürst-Erzbischof von Prag.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Das Ritterthum und die Civilisation im Mittelalter.) Darüber befindet sich in der Rivista internazionale Nr. 56 eine interessante Abhandlung. Der Hauptinhalt ist folgender: Neben die Pflichten, Gewohnheiten, Rechte u. s. w. der Ritter gab es nie ein geschriebenes Gesetzbuch. Was im Jahre 1227 dem zum deutschen König gewählten Wilhelm von Holland überreicht wurde, waren nur Bruchstücke. Doch ersetzte die Tradition vollkommen den Mangel der geschriebenen Gesetze. Gautier führt in seinem vorzüglichen Werke über das Ritterwesen die Hauptpflichten der Ritter auf zehn zurück: Glaube und Gehorsam gegen die Kirche, Schutz der Kirche, Achtung und Beschützung aller Schwachen, Liebe zum Vaterlande, Mut gegenüber dem Feinde, unablässige Bekämpfung der Ungläubigen, Erfüllung der feudalen Pflichten, keine Lüge und Halten des Versprochenen, Freigebigkeit gegen Bedermann, immer und überall Vertheidigung des Rechtes und des Guten. Gewiss, eine herrliche Aufgabe, ein wahres Ideal für einen freien, edlen Mann! Tausende und tausende haben auch in der That darnach gelebt. Leider aber fielen viele Ritter von diesem Ideale ab; sie fielen immer tiefer und endlich so tief, dass sie auf der Stufe des Don Quichotte anlangten.

Salzburg.

J. Naef, em. Professor.

II. (Katholisch, ohne es zu wissen.) Die Civiltà cattolica (Nr. 1135) bringt unter obigem Titel einen längeren Artikel, dem wir einiges entnehmen wollen. Während der Protestantismus der Universitäten und der höheren Stände, sagt der Verfasser, raschen Schrittes dem Unglauben entgegengesetzt, behält das Volk noch einige Fragmente aus der katholischen Zeit bei. In Berlin zum Beispiel und in anderen großen Städten begleitet der Pastor die Leiche nicht auf den Friedhof; wenn aber die Leiche im Grabe ist, laden der Todtengräber die Umstehenden zu einem stillen Gebete ein. Heißt das nicht beten für die Verstorbenen? In einigen protestantischen Gegenden gibt es sogar ein „Fest der Abgestorbenen“. In Berlin und in anderen Städten ist immer am Freitag Fischmarkt. In vielen Familien und Restaurationen werden am Freitag Fastenspeisen